

Richtlinien ASKÖ Bundesmeisterschaften

Grundlagen

- Ansuchen eingereicht (mind. 1 Monat vor der Veranstaltung)
- Förderzusage erhalten
- Abrechnung innerhalb der Frist eingereicht

Was kann abgerechnet werden

- Es werden die Nenngelder der TeilnehmerInnen nach vorheriger Rücksprache übernommen. (In der Regel sind dies Kosten für Starter der Allgemeinen Klasse.)
Ausnahme: Sportarten, in denen es keine BM in der Allg. Klasse gibt.
- Im Bedarfsfall und nach vorheriger Rücksprache können bei mehrtägigen Veranstaltungen teilweise auch Übernachtungskosten abgegolten werden.
Achtung: Nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger Rücksprache!
- Tankkostenzuschuss je Fahrzeug entsprechend der gefahrenen km, Berechnungsgrundlage 10 l/100 km. Fahrzeuge müssen mit jeweils mindestens 3 Personen besetzt sein. Entsprechende Tankbelege sind zur Abrechnung im Original vorzulegen.
- Obergrenze je Bundesmeisterschaft: € 1.000,-- Gesamtkosten

Abrechnungsunterlagen

- Die Rechnung muss namentlich auf die Teilnehmer ausgestellt sein.
- Zur Abrechnung benötigen wir eine Originalrechnung, auf der Datum, Personen und Preis eindeutig erkennbar sind.
- Eine Überweisung erfolgt immer erst nach Einreichung der Belege, wir können daher die Kosten nicht vorab überweisen.
- Vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste